

Entschließungsantrag

der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes und der Strafprozeßordnung **— Drucksachen 12/104, 12/209, 12/218 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die 1989 erteilte Herstellungsgenehmigung für die Südkorea-U-Boote der Firma Howaldtswerke Deutsche Werft AG (HDW) zurückzuziehen und eine Exportgenehmigung endgültig zu verweigern.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, keine Herstellungs- und Exportgenehmigungen für die Südkorea-Tornados der Firma Deutsche Aerospace (DASA) zu erteilen bzw. erteilte Genehmigungen unverzüglich zurückzuziehen.

Bonn, den 19. März 1991

Christina Schenk, Werner Schulz (Berlin), Vera Wollenberger und Gruppe

Begründung

Die vorgeschlagenen Änderungen des Außenwirtschaftsrechts beziehen sich vor allem auf den Problemfall illegaler, d. h. ungenehmigter Lieferungen von Rüstungsgütern in andere Länder. Der Regelfall sind jedoch von der Bundesregierung genehmigte Waffen- und Rüstungsgüterlieferungen. Stellvertretend für diese Problematik stehen die aktuell in der Öffentlichkeit diskutierten Rüstungsexportvorhaben der Firmen HDW und DASA mit Südkorea.

Als Konsequenz aus den schlimmen Erfahrungen mit den Irak-Exporten dürfen keine deutschen Rüstungsgüter mehr in Spannungsgebiete exportiert werden. Die geplanten Exporte würden die Kriegsgefahr in der Region Korea erhöhen. Länder, die systematisch die Menschenrechte verletzen, wie die Republik Südkorea, dürfen keinerlei Rüstungsgüter aus der Bundesrepublik Deutschland erhalten. Die Verweigerung der oben genannten Genehmigungen ist auch nötig, um die Entschlossenheit der Bundesrepublik Deutschland zu demonstrieren, in Zukunft eine neue Rüstungsexportpolitik zu praktizieren, d. h. auf den Export von Rüstungsgütern generell zu verzichten.

